

Bekanntmachung

über die Aufstellung eines Bebauungsplanes sowie zur Änderung des Landschafts- und Flächennutzungsplanes Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB

Der Stadtrat Pocking hat am 14.03.2018 beschlossen, für das Gebiet

„Am Weizauer Weg II“

das wie folgt umgrenzt ist:

**Im Norden durch den Ausbach, Grundstück Flur-Nr. 1516/2, Gemarkung Pocking
Im Osten durch das Grundstück Flur-Nr. 1517, Gemarkung Pocking
Im Süden durch den Weizauer Weg bzw. die Bahnlinie Pocking - Tutting
Im Westen durch das Grundstück Flur-Nr. 1512, Gemarkung Pocking**

einen Bebauungsplan aufzustellen sowie den Landschafts- und Flächennutzungsplan durch Dbl. Nr. 66 zu ändern.

Der Planentwurf ist von der Ingenieurgesellschaft Lerch, Geiselbergfeld 7, 94081 Fürstentzell, der Grünordnungsplan vom Planungsbüro Albert Krah, Tettenweiser Straße 1, 94060 Pocking, ausgearbeitet worden. Der Stadtrat Pocking stimmt der Bauleitplanung zu.

Der Entwurf des Bebauungsplanes sowie die Änderung des Landschafts- und Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht liegen


bis 20.04.2018

im Rathaus Pocking, Zi. Nr. 23,24 zur Einsichtnahme aus. Während dieser Frist wird Gelegenheit zur Äußerung gegeben. Äußerungen können auch schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung werden auf Wunsch auch erläutert.

Ortsüblich bekannt gemacht
durch Anschlag an der Amtstafel
am 15.03.2018
abgenommen am: 23.04.2018
Pocking, den 23.04.2018

.....
Unterschrift

Pocking, den 15.03.2018
Stadt Pocking


K r a h
1. Bürgermeister

